



## **Anfrage Roth David und Mit. über systemische finanzielle Risiken der Luzerner Kantonalbank**

eröffnet am 27. März 2023

Innert weniger Tage musste der Bund beziehungsweise die Öffentlichkeit im März 2023 die Credit Suisse vor einem Bankkollaps bewahren und die Übernahme durch die UBS absichern. Dies aufgrund systemischer Risiken, welche als «too big to fail» bezeichnet werden. Bestehende Risikopläne erwiesen sich als nicht zweckdienlich, und es mussten gänzlich neue Wege beschritten werden. Unter anderem gehörte dazu der Einsatz von Notrecht, was staatspolitisch kritisch betrachtet werden muss. Letztlich verblieben aber zum volkswirtschaftlichen Wohl und zu Gunsten Tausender von Arbeitsplätzen keine anderen Möglichkeiten.

Als Mehrheitsaktionär und aufgrund der Staatsgarantie gegenüber der Luzerner Kantonalbank (LUKB) ist der Kanton Luzern hohen finanziellen Risiken ausgesetzt, die systemisch dem Bankengeschäft zugrunde liegen.

Die Credit Suisse hatte 2022 eine Bilanzsumme von 531 Milliarden Franken. Das Bruttoinlandprodukt der Schweiz lag mit 771 Milliarden Franken deutlich darüber. Die Bilanzsumme der Credit Suisse entspricht dem Sechsfachen des Bundeshaushaltes.

Die Bilanzsumme der LUKB mit rund 56 Milliarden Franken beträgt etwa das Doppelte des Bruttoinlandproduktes des Kantons Luzern oder entspricht rund dem Zwanzigfachen des kantonalen Finanzhaushaltes.

Trotz unterschiedlichen Geschäftsmodellen von globalen Banken und Kantonalbanken, bisherigem Leistungsausweis und Vertrauensvorschuss ist keine Bank vor wirtschaftlichen Verwerfungen in den Tätigkeitsfeldern, strategischen Fehleinschätzungen oder schlichtem Managementversagen gefeit. Entsprechend ist der Kanton gefordert, zu seinem eigenen Schutz über ein adäquates Risikocontrolling und im Krisenfall über wirksame Instrumente zu verfügen.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. Welche finanziellen Risiken in welcher Abstufung bestehen bei Finanzproblemen der LUKB für den Kanton Luzern (z. B. Kursverluste, Dividendenausfall, Steuerreduktion, Nachschusspflichten, Kapitalschnitte, Staatsgarantie)?
2. Welche rechtlichen Grundlagen und Instrumente bestehen, um als Kanton im Falle finanzieller Probleme zeitgerecht und genügend reagieren zu können?
3. Welche Risikoszenarien sind seitens Kanton erarbeitet, und werden diese laufend aktualisiert? Inwiefern haben die systemischen Mängel und Managementversagen im Zusammenhang mit der CS-Übernahme Rückkopplungen auf die Risikoszenarien der LUKB?
4. Welche Rolle spielt die kantonale Finanzkontrolle im Kontext der Revision der LUKB und des kantonalen Risikocontrollings?
5. In welcher Form, auf welchen Ebenen und zu welchen Themen besteht ein institutioneller Austausch zwischen dem Regierungsrat beziehungsweise der Verwaltung und der LUKB?

6. Wie sind bei Eintreten finanzieller Probleme die Rollen, Gremien und Prozesse definiert?  
Wie ist der Einbezug des Kantonsrates oder der zuständigen Kommissionen vorgesehen?

*Roth David*

Meyer Jörg

Brunner Simone

Meier Anja

Ledergerber Michael

Budmiger Marcel

Setz Isenegger Melanie

Engler Pia

Schwegler-Thürig Isabella

Candan Hasan

Fässler Peter

Schneider Andy

Sager Urban

Heeb Jonas

Bärtsch Korintha

Waldvogel Gian

Misticoni Fabrizio

Galliker-Tönz Gertrud

Kummer Thomas

Spring Laura

Zbinden Samuel

Horat Bärbel

Koch Hannes

Frey Monique

Muff Sara